

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.006.940

Wien, 3. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 4. Dezember 2025 unter der **Nr. 4101/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Medien-Enquete: Dauerbaustelle der Bunderegierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 7 bis 10:

- *Wann ist die Durchführung der angekündigten Medien-Enquete konkret geplant?
(Bitte um Angabe des vorgesehenen Datums, Veranstaltungsortes und der organisatorisch verantwortlichen Stelle*
 - a. *Falls die Enquete verschoben wurde, aus welchen Gründen erfolgte die Verschiebung und wann ist eine Nachholung vorgesehen?*
- *Welche Art von Enquete ist vorgesehen?*
 - a. *Handelt es sich um eine parlamentarische Enquete oder eine ministerielle Enquete im direkten Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?*
 - b. *In welcher Form soll die Öffentlichkeit einbezogen werden (z. B. durch Anhörungen, Online-Beteiligung, etc.)?*

- *Wurden externe Expertisen, Studien oder Gutachten zur Vorbereitung der Enquete beauftragt?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der beauftragten Institutionen, Themenfelder und Kosten.*
- *Welche Personen, Organisationen und Institutionen sollen zur Enquete eingeladen werden? (Bitte um Auflistung geplanter Teilnehmer aus Medienunternehmen, Wissenschaft, Politik und Verwaltung)*
 - a. *Wie soll eine möglichst breite Teilnahme unterschiedlichster Akteure des Medienmarktes, insbesondere bisher förderfreier Medien, sichergestellt werden?*
- *Welche inhaltlichen Schwerpunkte sind für die Enquete vorgesehen?*
- *In welcher Form sollen die Ergebnisse der Medien-Enquete in die Vorbereitung der Medienförderungsreform einfließen?*
- *Wurde für die Durchführung der Enquete und die begleitenden Reformvorbereitungen ein eigenes Budget vorgesehen?*
 - a. *Falls ja, in welcher Höhe und aus welchen Budgetposten?*
- *Wie wird gewährleistet, dass die Medien-Enquete und die geplante Gesamtreform den gebotenen Anforderungen von Objektivität, Meinungsvielfalt und Pluralismus entsprechen?*
- *Wie soll die Öffentlichkeit und die Medienbranche über die Ergebnisse der Enquete informiert werden?*

Weder von der Bundesregierung noch von einem einzelnen Mitglied der Bundesregierung wurde eine Medienenquete angekündigt. Die Bewertung der Aussagen und Ankündigungen einzelner Vertreter:innen politischer Parteien in dieser Hinsicht stellt keinen Gegenstand der Geschäftsführung der Bundesregierung im Sinne von Art. 52 Abs. 1 B-VG bzw. § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 dar.

Zu Frage 6:

- *Welche konkreten Vorbereitungen (legistisch und organisatorisch) laufen derzeit im BMWKMS zur Gesamtreform der Medienförderung?*
 - a. *Gibt es schon einen Entwurf für ein neues Medienförderungsgesetz?*
 - i. *Falls ja, bitte um Darstellung der wesentlichen Neuerungen.*
 - ii. *Wer war in die Erstellung dieses Entwurfes eingebunden?*
 - b. *Sollte noch kein Entwurf vorliegen, bis wann ist mit einem Entwurf für die Gesamtreform der Medienförderung zu rechnen?*

Aktuell werden die wissenschaftlichen Fakten für die Neugestaltung oder Adaption der verschiedenen Förderungsmechanismen durch eine Studie erhoben. Grundlage dafür ist der Entschließungsantrag (528/A(E)-XXVIII. GP) des Nationalrates, der mich ersucht, diese wissenschaftliche Analyse in Auftrag zu geben. Der dezidierte Auftrag dieser Studie besteht darin, bestehende Förderstrukturen zu prüfen, Qualitätskriterien und unabhängige Bewertungsverfahren zu entwickeln und Vorschläge für eine Neuausrichtung zu erstellen. Die Ergebnisse dieser Studie werden für Anfang 2026 erwartet. Auf Basis dieser für die weitere konzeptionelle Arbeit wesentlichen Grundlage werden dann die Expert:innen meines Hauses – begleitet von einem breiten Diskussionsprozess unterschiedlichster Akteur:innen des Medienmarktes und unter Einbeziehung der verschiedenen Interessensvereinigungen in der betroffenen Medienbranche sowie der Förderungseinrichtungen – den legistischen Ausgangspunkt in Form eines ersten Ministerialentwurfs erarbeiten.

Andreas Babler, MSc

